



Der *JIVE*-Express

Jugendwohngemeinschaften Ibbenbüren
JIVE
Tel.: 0 54 51 / 50 71 02
Fax: 0 54 51 / 50 71 03
E-mail: jwg.ibbenbueren@lwl.org

Jugendwohngemeinschaften Lengerich
JIVE
Tel.: 0 54 81 / 32 78 72
Fax: 0 54 81 / 32 78 73
E-mail: jwg.lengerich@lwl.org

Die Jugendwohngemeinschaften des LWL-Jugendheim Tecklenburg (JIVE - Jugendliche in Verselbständigung) gestalten seit vielen Jahren Übergänge und schaffen Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene. Als Ergänzung zu dem eigentlichen Konzept der Jugendwohngemeinschaften bieten wir wie im Folgenden näher erläutert eine „Express-Variante“ an. Diese Variante versteht sich als ein Präventivangebot, bevor andere, intensivere Maßnahmen notwendig werden.

1. Einführung

Der JIVE-Express bietet eine schnelle Hilfe zur Verselbständigung. In einem zeitlichen Rahmen von drei Monaten werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in verschiedenen Bereichen angeleitet und unterstützt, um sie auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Die Kontakte

zwischen den Mitarbeitern und den Jugendlichen können sowohl in einem Büro der Jugendwohngemeinschaften als auch im Haushalt der Eltern stattfinden.

Der Unterschied zum eigentlichen Konzept der Jugendwohngemeinschaften ist der zeitlich begrenzte Rahmen, wodurch die Jugendlichen nicht längerfristig an die Einrichtung gebunden werden, sondern vielmehr im Rahmen von Fachleistungsstunden eine Hilfe zur Selbsthilfe erhalten. Da es sich um ein kurzfristiges präventiv angelegtes Angebot handelt, sollten die Jugendlichen ausreichend Motivation zur schnellen Umsetzung ihrer Ziele mitbringen.

2. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Jugendliche ab 16 Jahren sowie junge Volljährige, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können.

Voraussetzungen für die *Mitfahrt im JIVE-Express* sind eine Mitwirkungsbereitschaft des Jugendlichen und ein Mindestmaß an Selbstständigkeit, um die Inhalte des Konzeptes innerhalb der 3 Monate umsetzen zu können.

Da unter 18-jährige Jugendliche nur eingeschränkt geschäftsfähig sind, muss die Anmietung der Wohnung durch die Eltern erfolgen, selbst wenn die finanziellen Mittel des Jugendlichen für die Miete ausreichen.

Soll die Wohnung durch ALG 2 finanziert werden, muss dem Amt bei unter 25-jährigen eine Bestätigung des Jugendamtes vorgelegt werden, dass der junge Volljährige nicht mehr bei den Eltern leben kann.

3. Rechtsgrundlage

§ 27 SGB VII in Verbindung mit §§ 30, 34, 35, 35a, 41 SGB VIII

4. Unterstützungsbereiche

In den folgenden vier Bereichen bieten wir den Jugendlichen Anleitung in Form einer Hilfe zur Selbsthilfe an. Diese spezielle Form der Unterstützung ermöglicht es den Jugendlichen, die nötigen Kenntnisse zu erlangen, um selbstständig die erforderlichen Schritte einleiten zu können.

Wir bieten den Jugendlichen in folgenden Bereichen Unterstützung:

4.1 Wohnungssuche

- Lesen und Verstehen von Wohnungsanzeigen
- Das Aufgeben einer Wohnungsanzeige
- Begleitung von Besichtigungsterminen
- Umgang mit Mietverträgen erklären
- Strukturierende Hilfe bei der Haushaltsorganisation (z.B. Erstellen eines Putzplans)

4.2 Finanzen

- Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten
- Hilfe bei Ämtergängen / Stellen von Anträgen
- Anleitung zu Zahlungsmodalitäten (z.B. Eröffnung eines Kontos, Zahlung von Miete)
- Anleitung zum Führen eines Haushaltsbuches
- Hilfe beim Einteilen der Gelder
- Beratung zum Umgang mit Rechnungen

4.3 Anbindung im Sozialraum

- Aufzeigen von weiterführenden Hilfemaßnahmen (z.B. Anbindung an eine Beratungsstelle)
- Hilfe bei der Suche nach fachärztlicher Unterstützung
- Aufzeigen der Möglichkeiten im eigenen sozialen Netzwerk (z.B. Erstellen eines Soziogramms)
- Aufzeigen von Freizeitmöglichkeiten

4.4 Schule/Arbeit

- Aufzeigen von Möglichkeiten der schulischen oder beruflichen Ausbildung
- Beratung zur Planung einer realistischen Berufsperspektive, gegebenenfalls Vereinbarung eines Termins zur Berufsberatung beim Arbeitsamt
- Hilfestellung bei der Suche nach einem Arbeits-, Ausbildungs- oder Schulplatz
- Hilfe beim Erstellen einer Bewerbung

5. Team

Beim JIVE-Express besteht das Team aus den pädagogischen Fachkräften der Jugendwohngemeinschaften. Aufgrund unterschiedlicher Zusatzqualifikationen (z.B. systemische Beratung, pädagogische Suchttherapie, Deeskalationstraining) handelt es sich um ein multiprofessionelles Team, welches bedarfsorientiert und flexibel einsetzbar ist.

6. Pflegesätze

Das Konzept des JIVE-Expresses ist auf einen zeitlichen Rahmen von 3 Monaten begrenzt. Darin vorgesehen sind fünf Fachleistungsstunden die Woche (59,41 €/ Stunde). Nach Bedarf kann dieser Zeitraum mit individuell angepasster Stundenzahl verlängert werden.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Alternativ ist es auch möglich, den/die Jugendliche/n kurzfristig in die Jugendwohngemeinschaften aufzunehmen. Hier gilt der Pflegesatz von 101,91 € pro Tag.